

Whatsapp mit den Schülern

Beitrag von „RichMcCaw“ vom 12. Dezember 2013 15:57

Die Sache definiert sich nach Ansicht des Landesmedienzentrums BW nicht durch ihren Namen oder eine zugewiesene Funktion, sondern über ihre Eigenschaft: Personenbezogene Daten werden an ausländische Server übertragen und es ist nicht möglich, auf diese Daten zuzugreifen und sie zu löschen.

Dazu das Landesmedienzentrum BW:

„ Generell ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der schulischen Arbeit auf Sozialen Netzwerken von Anbietern [e.g. WhatsApp] unzulässig, **soweit deren Server außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes betrieben werden, es sich um US-Amerikanische Unternehmen handelt oder ein Zugriff von außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes möglich ist.** Der Grund dafür ist, dass **die dortigen Datenschutzstandards nicht mit deutschen und europäischen Datenschutzstandards in Einklang** stehen. Ferner sind die AGBs bzw. Nutzungsbedingungen nicht mit dem deutschen Datenschutzrecht zu vereinbaren. Daher ist von der Nutzung von sozialen Netzwerken zu dienstlichen Kommunikationszwecken abzusehen, da diese den geltenden Standards des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) nicht genügen “

(Quelle: <http://www.lmz-bw.de/news/newsdetail...chulen/409.html>)

Ich halte es nicht für zeitgemäß, FB und WA aus dem Unterricht auszuschließen - für Lehrer scheinen sie aber nicht koscher zu sein 😱 .